

ZUSATZBEZEICHNUNG „PSYCHOTHERAPIE“

Die KIRINUS CIP Akademie ist von der Landesärztekammer als ärztliches Weiterbildungsinstitut anerkannt. Zusätzlich ist es ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten und daher in der Lage ein breites, vielfältiges Programm anbieten zu können. Das Angebot beinhaltet umfangreiche Bausteine zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ nach den Weiterbildungsrichtlinien der Bayerischen Landesärztekammer. Wir bieten eine berufsbegleitende Weiterbildung in den Grundorientierungen Verhaltenstherapie (VT) und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TP) an. Die derzeit gültige Fassung der WBO entnehmen Sie bitte der Website der bayerischen Landesärztekammer unter www.blaek.de.

NEU: seit 10/2020 ist das CIP für das Grundverfahren Verhaltenstherapie von der Schweizer Psychotherapiekommission SKWF, einem Organ der Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie im Rahmen der Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie anerkannt.

WICHTIG: NEUE WBO SEIT 01.08.2022: Bitte beachten Sie, dass am 01.08.2022 die neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist. Für Teilnehmerinnen, die vor diesem Stichtag mit ihrer Weiterbildung begonnen haben, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Bis zum 31.07. 2025 muss die Weiterbildung abgeschlossen sein. (siehe www.blaek.de). Bitte prüfen Sie, welche Fassung der WBO für Sie zutrifft.

1.THEORETISCHE UND PRAKTISCHE WEITERBILDUNGSINHALTE

Die Weiterbildung in unserem Institut erfolgt im Bausteinprinzip, d. h. Sie können jederzeit mit der Ausbildung beginnen und Ihre Seminare frei aus unserem Kursangebot wählen. Bei der Auswahl der geeigneten Kurse beraten wir Sie gerne, hierzu stellen wir jedes Jahr einen aktuellen Leitfaden für die beiden Grundorientierungen VT und TP zusammen (cipakademie@kirinus.de und unter www.kirinus.de). Die Ausbildung findet überwiegend in Form von Block- oder Wochenendseminaren statt.

INHALTE DER WEITERBILDUNG AN UNSEREM INSTITUT KÖNNEN SEIN:

- THEORIE: Grundlagen, spez. Indikationsstellung und Methodik im Grundverfahren und einem „weiteren Verfahren“ (TP oder VT)
- PSYCHIATRISCHES FALLSEMINAR
- IFA-GRUPPE (verhaltenstherapeutisch)
- SELBSTERFAHRUNGS-GRUPPEN (TP UND VT)
- KASUISTISCH-TECHNISCHE FALLSEMINARE
- ENTSPANNUNGSVERFAHREN (Progressive Muskelrelaxation nach Jakobson, Autogenes Training und Hypnose)

Sie können als Gasthörer*in* einzelne Kurse belegen oder sich zur regelmäßigen Weiterbildung bei der KIRINUS CIP Akademie immatrikulieren.

2. MITARBEIT IN DER INSTITUTSAMBULANZ

Sie haben die Möglichkeit i.R. Ihrer praktischen Ausbildung psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision über unsere Institutsambulanz durchzuführen.

Die entsprechenden Voraussetzungen und Regularien entnehmen Sie bitte unserem „Leitfaden für die Mitarbeit in der Institutsambulanz“ (über die Abteilung Fort- und Weiterbildung: Tel: 089-130793-15 | cipakademie@kirinus.de oder www.kirinus.de

3. ZEITLICHER AUFBAU DER WEITERBILDUNG

Eine vollständige Weiterbildung in der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ erstreckt sich erfahrungsgemäß über mindestens 3 Jahre (berufsbegleitend).

EMPFEHLUNG FÜR DEN ZEITLICHEN AUFBAU IHRER WEITERBILDUNG:

- 1. und 2. Jahr: Selbsterfahrung und Theorie im Grundverfahren, ggf. psychiatrisches Fallseminar (s. u.)
- 2. und 3. Jahr: Entspannungsverfahren (z. B. PMR oder autogenes Training oder Hypnose), Ausbildungspsychotherapien unter Supervision, kasuistisch-technisches Fallseminar, Balint- (TP) oder IFA-Gruppe (VT)
- 3. Jahr: Ausbildungspsychotherapien unter Supervision, kasuistisch-technisches Fallseminar, Theorie in einem „weiteren Verfahren“ (bei Grundorientierung VT: TP und umgekehrt).

4. PRÜFUNG

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung nach § 2 Abs.1 WO bei der Bayerischen Landesärztekammer abgeschlossen. Für die Zulassung zur Prüfung müssen Sie sämtliche Weiterbildungsinhalte in Form von Einzelnachweisen (Teilnahmebescheinigungen) im Original und in tabellarischer Form (www.blaek.de) einreichen! Gesamtbescheinigungen von Instituten werden von der BLÄK nicht mehr anerkannt. Die vorgeschriebene 12-monatige Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie kann durch den Nachweis des Erwerbs entsprechender psychiatrischer Kenntnisse (z. B. in Form eines Psychiatrischen Fallseminars oder einer mind. 1-mon. Hospitation bei einer mind. 2 Jahre Weiterbildungsbefugten) ersetzt werden und muss zusätzlich in einer Prüfung vor der BLÄK nachgewiesen werden.

Für ein persönliches Beratungsgespräch wenden Sie sich bitte an Dr. med. Stephanie Backmund-Abedinpour
Telefon: 089-130793-23 (Mittwoch 14.00 bis 14.50 Uhr) oder stephanie.backmund@kirinus.de